

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 44

Diez, Dienstag den 22. Februar 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. II. 1500.

Diez, den 16. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Anbau von Frühkartoffeln.

Die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Auslande ist seit Ausbruch des Krieges gestört und es ist nicht zu erwarten, daß im kommenden Frühjahr und Sommer Frühkartoffeln nach Deutschland geliefert werden.

Es ist daher dringend notwendig, daß in diesem Frühjahr wiederum, soweit Boden und klimatische Verhältnisse günstig sind, Frühkartoffeln in größerem Umfange angebaut werden.

Die bei dem Anbau von Frühkartoffeln maßgebenden Gesichtspunkte sind hierunter abgedruckt.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, den Ortseinwohnern hiervon Kenntnis zu geben und für einen vermehrten Anbau von Frühkartoffeln besonders einzutreten.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Eckenbrecher.

1. Bodenanprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Züngung von 100 Kg. 40prozentigem Kalisalz und 100 Kg. Ammoniafsuperphosphat 9:9, oder 50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter oder dreifach 50 Kg. Thomasmehl und 50 Kg. Kalkstickstoff pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen. Ammoniafsuperphosphat und Superphosphat sind etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen, Thomasmehl und Kalkstickstoff etwa zu derselben Zeit gut unterzubringen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsens Alpha, Janikartoffel, Farbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatesse, Bilmorins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Würdners Früheite, Richters ovale Frühblau, Atlanta, Ruckuck, Thiels Früheite, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Esler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirches Schneeglöckchen, Böhm's Frühe, Hillners Frühe, Mühlhäuser, Starkenburger Frühe, Frühe Zwickauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Gimbals frühe Ertragsreiche, Odenwäld.

der Blane, Alice, Undine, Lucia, Topas, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Böhm's Ideal, Lech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler der aufgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Heine ausgeführten Anbauversuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende, etwa 10 Ztm. hohe Gorden von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern, mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so besetzten Gorden werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen, trockenen und leicht zu lüftenden Raume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrungenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Gorden aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausheben kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 Ztm., bei mittelfrühen auf 40 mal 50 Ztm. zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem, kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa $\frac{1}{2}$ Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden, und zwar so, daß auch die Seiten durch die bis zur Erde reichenden Deckmittel geschützt sind. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

Wiesbaden, den 12. Februar 1916.

Bekanntmachung.

I. 1205. Am 8. d. Mts. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabrik-Nr. 287 540, dunkelblau lackiert, hochgebogene Lenkstange, schwarze Griffe, neue Glöde, brauner Sattel, der Aufstieg am Hinterrad fehlt. Wert: 70 Mark.

I. 637. Am 22. Januar d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Phänomen“, Fabrik-Nr. 192 725, schwarz lackiert. Wert: 60 Mark.

Um Nachforschung wird erucht.

Der Polizei-Präsident.

J. U.

Streibelein.

J.-Nr. II. 1417.

Diez, den 14. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Anpflanzung von Rußbäumen.

Die Förderung der Rußbaumanpflanzungen ist mit Rücksicht auf den Wert des Holzes für die Militärverwaltung und die Bedeutung der Rasse für die Vögelzucht unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders erwünscht.

Der Wallrußbaum erfordert mäßiges Klima und leichten tiefgründigen Boden. Da er das Land sehr beschattet und stark auslaugt, empfiehlt es sich, ihn an Stellen anzupflanzen, wo er nicht schadet, z. B. auf Drieschlandereien der Gemeinden, auf Viehweiden als Einzelbaum, auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, bei den Wohnhäusern sowohl in den Städten als auch in den Landgemeinden und endlich auch waldbartig.

Die Herren Bürgermeister eruche ich, bei jeder Gelegenheit auf die Anpflanzung des Wallrußbaumes hinzuwirken und mir eventl. anzuzeigen, wieviel Bäume zur Anpflanzung gewünscht werden, damit ich den Ankauf vermittele.

Der Landrat.

Duberstadt.

III. J. 196.

Wiesbaden, den 12. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Oberförsterei Lahnsstein ist vom 15. Februar 1916 ab bis auf weiteres dem Oberförster M. H. H. Hausen — seither in Hann.-Münden — mit dem Wohnsitz in Niederlahnsstein übertragen worden.

Königliche Regierung.

Conrad.

Beitr. die Befähigung der eingeführten Stutfohlen und die Körnung für das Nassauische Stutbuch.

Die Befähigung der von der Landwirtschaftskammer vermittelten Stutfohlen wird mit der Körnung von Stuten für das Nassauische Stutbuch verbunden. Die Befähigung und Körnung findet an folgenden Terminen statt:

Am Mittwoch, den 23. Februar d. J.,
vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Eichenheim auf dem Hofe der
Beschlafstation;

nachmittags 2 $\frac{3}{4}$ Uhr: in Niedernhausen, links vom Bahnhofe
(auf dem Wege nach Königshofen).

Am Donnerstag, den 24. Februar d. J.,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Runkel auf dem Platze vor dem
alten Schloß;

vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Limburg auf dem Marktplatze;
nachmittags 3 Uhr: in Hadamar auf dem Platze vor dem
Hotel Stahl.

Am Freitag, den 25. Februar d. J.,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Montabaur auf dem Platze vor
dem Bahnhofe;

nachmittags 1 Uhr: in Bollhaus auf dem Platze vor dem
Bahnhofe;

nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Nastätten auf dem Platze vor dem
Bahnhofe.

Am Samstag, den 26. Februar d. J.,
vormittags 10 Uhr: in Krißel auf dem Platze vor dem
Bahnhofe;

nachmittags 1 Uhr: in Bad Homburg in der Bahnhofstraße;

nachmittags 3 Uhr: in Uffingen auf dem Platze vor dem
Bahnhofe.

Es sind vorzuführen:

A. Stuten des belgischen, rheinisch-belgischen oder nassauisch-
belgischen Kalblutschlages,

B. warmblütige Stuten des mittleren und schweren Wagens-
schlages,

und zwar:

1. alle noch vorhandenen Stutbuchstuten,

2. alle guten Stuten und dreijährigen Stutfohlen, die
mit Zuchtmaterialerhaltungsprämien oder Zöhlenpreisen
ausgezeichnet sind, und

3. alle im letzten Jahre eingeführten, jetzt dreijährigen
Stutfohlen (Jahrgang 1913), deren Besitzer sich auf
Grund der Abgabebestimmungen der Landwirtschafts-Kam-
mer zur Zuchtbenutzung verpflichtet haben.

Etwaige Abstammungsnachweise, Deck- und Füllenscheine
sind mitzubringen.

Die für den betreffenden Bezirk zuständigen Pferde-Zucht-
vereine sind berechtigt, sich in der Kommission durch ein
stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen.

Alle in das Nassauische Stutbuch aufgenommenen Stuten
erhalten auf den linken Hintersehenkel ein Brandzeichen (N
mit der Krone). Die Eintragungen in das Stutbuch geschehen
bis auf weiteres kostenfrei, jedoch hat jeder Besitzer einer
Stutbuchstute ein Stutbuch (3 Mark) zu erwerben.

Am Tage der Hauptstutenschau finden keine Stutbuchauf-
nahmen statt.

J. Nr. I. 19. D. 162. Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des
Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1916 findet wie folgt statt:

am 30. März 1916

am 30. Juni 1916

am 28. September 1916

am 21. Dezember 1916.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und
Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelsheidstraße
Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten.
Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtsort,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufent-
halt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann
und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer
Hufschmiedepriifung sich unterzogen hat, und wie lange er
nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzu-
weisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Post-
bestellgeld.

Bei Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interes-
senten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-
Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amts-
blatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

v. Gijssels.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

npt. Die verschwiegene Getreidevorräte im Land-
kreis Stendal. Man schreibt uns: In welcher Weise ge-
genwärtig bei der Erörterung über die Lebensmittelversorgung
Meinungen von amtlichen Stellen mißbraucht werden, da-
für bietet der Fall des Landkreises Stendal, in dem der
Regierungspräsident, Herr Dr. v. Miestschek, den Landwirten
des Kreises Stendal wegen der angeblichen Verheimlichung von
50 000 Ztr. Getreide schwere Vorwürfe gemacht haben soll,
ein lehrreiches Beispiel. Der Regierungspräsident hat zwar,
wie uns mitgeteilt wird, bei Gelegenheit der Kreisprüfung
die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der letzten Ernte er-
örtert, aber nicht den geringsten Tadel über unzutreffende An-
meldungen ausgesprochen. Dazu lag um so weniger Veranlas-
sung vor, als die Schätzungen und Feststellungen von amtlichen
Personen durchgeführt worden waren. So ist die Ernte-
schätzung im Landkreise Stendal im Juli von Kreisfachver-
ständigen und die Bestandsaufnahme im November durch die
Gemeindevorsteher vorgenommen worden, so daß Verheim-
lichungen gar nicht möglich waren. Wenn jedoch die Januar-
feststellung das sehr erfreuliche Mehr von 50 000 Zentnern,
das übrigens nur 7. v. H. der Ernteschätzung ausmachte,
ergehen hat, so liegt das einzig und allein daran, daß die
Novemberschätzung mangels ausreichender Grundlagen und
wegen der jedem praktischen Landwirt nur zu gut bekannten
Schwierigkeiten derartiger Schätzungen ein genau zutref-
fendes Resultat gar nicht ergeben konnte. Der Regierungs-
präsident hat infolgedessen lediglich auf die Bedeutung möglichst
schneller und zuverlässiger Erntefeststellungen hingewiesen und
im Gegensatz zu der offensichtlich tendenziösen Mitteilung,
die die Kunde durch die Presse gemacht hat, keinen Tadel gegen
die Landwirte ausgesprochen, sondern umgekehrt seiner Ge-
nugtuung Ausdruck gegeben, daß die Ernte im Kreise besser
ausgefallen ist, als nach der vorangegangenen Schätzung zu
erwarten war.

!!: Keine Fettwaren ins Feld. Da nicht zu ver-
meiden ist, daß einzelne Sendungen unter Umständen mehrere
Wochen bis zum Eintreffen gebrauchen, ist die Verschickung
leicht verderblicher Sachen unzuverlässig. Unsere Soldaten
im Felde erhalten manche Lebensmittel — z. B. Fettwaren
— reichlicher als die meisten Daheimgebliebenen. Solche
Waren müssen in vollem Umfang der menschlichen Ernährung
erhalten bleiben und dürfen keinesfalls durch Verderben ver-
loren gehen. Daß wir mit den Nahrungsmitteln durchhalten
können und werden, sehen allmählich unsere Feinde ein. Dazu
gehört aber auch, daß alle daheim und draußen vollständig
haushalten.

!!: **Kriegsorden verbleiben den Angehörigen.** Während im allgemeinen die Orden nach dem Tode des Trägers an die General-Ordenskommission zurückgegeben werden müssen, werden sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen, was noch wenig bekannt zu sein scheint, den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als Andenken belassen. Die Ueberlassung findet auch dann statt, wenn die Auszeichnung bereits verliehen waren, aber dem Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

Die Notschlußprüfungen für Einjährige. Den höheren Lehranstalten ist folgender Erlaß des Kultusministers über die Notschlußprüfungen für Einjährige zugegangen: „Nach einer Bestimmung des Kriegsministeriums dürfen junge Leute, die über ein Jahr im Heeresdienst stehen, und ebenso junge Leute, die bereits der Reserve oder der Landwehr angehören oder der Ersatzreserve und dem Landsturm überwiesen sind, nicht mehr zu den nach meinem Erlaß vom 10. August 1914 an höheren Lehranstalten abzuhaltenden Prüfungen auf Grund des § 91 der Wehrordnung zugelassen werden. Es bestehen dagegen keine Bedenken, daß die vorerwähnten Personen den Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst durch Ablegung einer anderen Schulprüfung erbringen, ohne dadurch Anspruch auf die Erteilung des Berechtigungsscheins zu erlangen. Nach Mitteilung des Kriegsministers wird das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst, auch wenn der Berechtigungsschein nicht erteilt ist, für die Zulassung zur Ausbildung als Reserve- und Landwehroffizier als Ausweis anerkannt. Ich bestimme daher, daß die vorbezeichneten Personen während des Kriegs zu besonderen Notschlußprüfungen zugelassen werden können, in denen die Anforderungen so zu stellen sind, wie bei den Schülern sechsklassiger Unterrichtsanstalten, die nach dem Erlaß vom 11. August 1914 geprüft worden sind. Die Notprüfungen können auch an neunstufigen höheren Lehranstalten abgehalten werden, wobei im übrigen die Bestimmungen über die Schlußprüfungen sechstufiger Anstalten vom 29. Oktober 1901 sinngemäße Anwendung finden.“

!!: **Hannau, 16. Februar.** Mit den abenteuerlichen Fahrten eines geriebenen Schwindlers, des 33 Jahre alten Georg Felix Scholz aus Reife, hatte sich die Strafkammer in zweitägiger Sitzung zu befassen. Seine Laufbahn hatte der Angeklagte als Buchdrucker begonnen, er fahnte aber bald um, wurde Dekorations- und Kirchenmaler und fand als solcher durch Ansreudungen mit Geistlichen reichliche Beschäftigung, besonders in der Wartburger Gegend und in Bayern. Dann stieg er etwas höher, wurde Musik- und Gesangslehrer an der Idiotenanstalt in Rostein, Redakteur, Schiffsarzt, Musikdirektor in einem Wanderzirkus, mit dessen Direktorin er durchging, Techniker an dem Tiefbauamt in Mühlheim a. N., Steiger in einem Bergwerk in Essen, und — Morphinist. Der gewohnheitsmäßige Mißbrauch des Morphiums führte nach und nach naturgemäß zu der Unfähigkeit zu Verrichtung körperlicher und geistiger Arbeiten, die nächste Folge war also, daß dem „Dr. med.“ die Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts sehr knapp wurden. Aber auch hier kniffte er Rat. Er täuschte Morphinumrösche vor, ließ sich da, wo er gerade ging oder stand, umfallen und bezweckte so, daß er Unterkunft in einem Krankenhaus fand und stets auf des sorgfältigste verpflegt wurde, — denn aus seinen stets bei sich geführten Visitenkarten hatte man ja ersehen, daß man es mit einem Kranken, durch seine Morphinumsucht heruntergekommenen Arzt zu tun hatte. Wenn er sich erholt hatte und wieder ruhiger geworden war, verschwand er meistens stillschweigend, ohne die Pflegekosten zu begleichen. Auf diese Weise hat er viele Anstalten geschädigt, u. a. auch das städtische Krankenhaus in Wiesbaden. Die Anklage lautet dem Morphinisten 23 gegen Krankenhäuser und Pflegeanstalten begangene Betrugsfälle, 17 Betrugsfälle zum Nachteil von Privatpersonen, 7 Urkundenfälschungen und in je einem Fall Diebstahl und Unterschlagung zur Last. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Alles vom Kriege.

Der Kaiser als Rathgeber. Ein junges Mädchen in S. . . hatte sich, wie die „Oldenb. Nachr.“ mitteilen, verlobt, konnte sich aber nicht mehr kriegsstraßen lassen und wollte daher den nächsten Urlaub seines Bräutigams abwarten. Aber ein Jahr ging hin, ehe dieser Urlaub bekam; er wanderte von einem Kriegsschauplatz zum anderen, kam aber nicht nach Hause. Dreimal wurde Urlaub für ihn eingereicht, ohne daß man damit Erfolg gehabt hätte. Da wollte die schon 36 jährige Braut nicht mehr länger warten und schrieb resolut an den Kaiser. Jetzt hatte sie den Erfolg, daß nicht nur vom General-Kommando eine Antwort, sondern auch der Bräutigam bald selber kam und die Trauung endlich stattfinden konnte.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar,
vormittags 9 1/2 Uhr,

kommt folgendes Holz zur Versteigerung:

Försterdell 85: 35 Am. Eichen- und Knüppelholz,
34 Am. Buchen- und Nadelholzküppel, 42 Am.
Reiserknüppel.

Unterhahn 82: 26 Am. Eichen- und Knüppelholz,
30 Am. Buchen- und Nadelholzküppel, 34 Am.
Reiserknüppel.

Grubenweg 80: 8 Am. Eichen- und Reiserknüppel

Pr. Verhau 75/76: 40 Am. Buchen-.

Zusammenkunft im Distrikt Försterdell.

Oberlahnstein, den 17. Februar 1916. (8894)

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 23. Februar d. Js.,
vormittags 11 Uhr anfangend

werden im Altdiezener Gemeindevald, Distr. Heilges-
heck 16

9 Amt. Eichen-Scheit,
409 Amt. Buchen-Scheit u. Knüppelholz,
1600 dergl. Wellen

versteigert.

Altdiez, den 18. Febr. 1916.

Sprenger, Bürgermeister.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Haser, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Haser
befindet, oder Gerste verfüttert, verfühndigt sich
am Vaterlande.